

Winterthur und Zürich, 28. Juni 2004

KR-Nr. 256/2004

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Änderung Gesundheitsgesetz

Das Gesundheitsgesetz ist wie folgt zu ändern:

§ 39 Abs 4 (neu):

Die Spitallisten (Akutsomatik, Psychiatrie und Pflegeheime) werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt und vom Kantonsrat genehmigt.

Christoph Schürch
Hans Fahrni
Prof. Katharina Prelicz-Huber

256/2004

Begründung:

Durch das Streichen von einzelnen Spitälern und Kliniken von den entsprechenden Spitallisten, ist es in den letzten Jahren immer wieder zu heftigen Diskussionen zwischen den Betroffenen und der Gesundheitsdirektion gekommen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnten aufgrund der Kompetenzzuteilung kaum intervenieren, geschweige denn ihrem politischen Willen Ausdruck verleihen. Durch die Bewilligungspflicht der Spitallisten wird die Regierung gehalten, ihre Entscheide auf transparente Basis zu stellen und entsprechend zu begründen.